

## Informationsrundschreiben Bereich Wirtschaftsberatung

### Werbespesen - Steuerbonus

Mit Art. 57bis des Gesetzesdekretes 50/2017 wurde ein Steuerguthaben für Werbespesen eingeführt: Für Ausgaben für Werbung in Zeitungen und Zeitschriften (Papier oder Digital), wird ein Steuerbonus in Höhe von 90% der gegenüber dem Vorjahr getragenen Werbespesen für Kleinunternehmen und 75% für alle anderen gewährt.

Die Berechnung erfolgt also aufgrund der Zuwachsmethode, und es wurde nun geklärt, dass der erste Bezugszeitraum vom 24.6.2017 bis 31.12.2017 reicht (also alle in diesen Zeitraum fallenden Ausgaben), wobei als Vergleich die Ausgaben desselben Zeitraums des Vorjahres heranzuziehen sind. (Für 2018 sind dann voraussichtlich – aber es fehlt diesbezüglich noch eine amtliche Klärung - die Ausgaben des gesamten Jahres 2017 als Vergleichsdaten heranzuziehen). Für 2018 erfolgt auch eine objektive Ausdehnung auf Werbekosten für lokale Radio und Fernsehen.

Die Begünstigung gilt für die reinen Werbekosten in den Medien, also nur z.B. für Erwerb der Werbeflächen, ohne Produktions- oder Vermittlungskosten sowie Nebengebühren. Die Begünstigung ist mittels einer elektronischen Mitteilung zu beantragen (click day), und falls die bereit gestellten finanziellen Mittel nicht ausreichen, wird die Begünstigung entsprechend gekürzt (voraussichtlich verhältnismäßig für alle Antragsteller).

Die Steuerbegünstigung besteht in einer Steuergutschrift von 75% bzw. 90% der mehr als im Vergleichszeitraum des Vorjahres getätigten Werbeausgaben.

Numerisches Beispiel: Werbekosten 24.6. – 31.12.2016: 10.000 €, Werbekosten 24.6. – 31.12.2017: 15.000 €, Zuwachs: 5.000 €, Steuerbonus 90% = 4.500 €.

Die Steuergutschrift kann nur mittels Verrechnung (Kompensation) mit anderen Steuern und Gebühren beansprucht werden.

Es fehlt leider immer noch die endgültige Durchführungsbestimmung, sodass noch einige unklare Bereiche bestehen bleiben.

Interessant ist die Förderung wohl für all jene, die wirklich eine größere Steigerung im Bezugszeitraum haben – wir werden das bei den von uns gebuchten Firmen prüfen, sind aber selbstredend dankbar, falls uns ein Kunde auf einen größeren Zuwachs aufmerksam machen sollte.

Mit freundlichen Grüßen

Meran, Dezember 2017

**Kanzlei CONTRACTA**